

**Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/  
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016**

**BERATUNGSWEG**

Ohne.

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen bei der Kostenstelle 61105001 (Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen) und Kostenart 43711000 (Rückstellungen FAG) i.H.v. 640.000 € und bei der Kostenart 43712000 (Rückstellungen Kreisumlage) i.H.v. 190.000 € die gedeckt werden durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (61105001/30130000) in gleicher Höhe.

**SACHVERHALT**

Nachdem im Oktober 2019 die Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat beschlossen wurde, konnten die Abschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2016 durchgeführt werden. Bei der Bildung von Rückstellungen sind demnach die o. g. Mehraufwendungen in Höhe von 830.000 € entstanden. Die Rückstellungen konnten erst gebildet werden, nachdem der Gemeinderat im Rahmen der Eröffnungsbilanz dem dort genannten Vorgehen zugestimmt hatte.

Die Bildung der Rückstellungen war erforderlich, nachdem sich bei der Gewerbesteuer ein deutlicher Mehrertrag ergeben hat. Dieser führt zwei Jahre später zu deutlichen Verschlechterungen beim Kommunalen Finanzausgleich (FAG) sowohl durch Mindererträge aus den Zuweisungen des Landes als auch erhöhter FAG- und Kreisumlage. Um diese Einflüsse zu minimieren, wurden Rückstellungen gebildet. Die Deckung erfolgt durch die genannten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Die außerplanmäßigen Mittel sind durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt.

**Anlage:**

Keine.